

Verlässliche und kostenfreie Alternativen:

Berechnen der Versorgungsbezüge

Verlässliche und kostenfreie Informationen zur Versorgung erhalten Sie auf den folgenden Wegen:

I. www.beamtenversorgung.nrw.de

Diese Website ermöglicht die Berechnung verschiedener Varianten, das heißt die Berechnung der Versorgung bei unterschiedlichen Zuruhesetzungsterminen und -gründen. Das Programm ist einfach zu nutzen, setzt lediglich Grundkenntnisse über mögliche Zuruhesetzungstermine voraus.

II. Versorgungsberater des vLw

Gerne beraten Sie auch unsere vLw-Versorgungsexperten.

Bitte nehmen Sie hierzu über die vLw-Geschäftsstelle Kontakt auf und füllen das entsprechende Formular aus, das Sie auf unserer Website finden (Formblatt Versorgung in das Suchfeld eingeben).

Dieser Service gilt natürlich nur für vLw-Mitglieder.

III. Versorgungsauskunft durch das LBV

Wird eine Berechnung durch das LBV gewünscht, muss unbedingt der Dienstweg über die Bezirksregierung eingehalten werden.

Eine Erteilung der Versorgungsauskunft durch das LBV erfolgt:

- bei Überschreiten des 55. Lebensjahres (jedoch nur bis 12 Monate vor Eintritt in den Ruhestand) oder
- bei schwerer Erkrankung, die eine dauernde Dienstunfähigkeit erwarten lässt oder
- bei bevorstehender Altersteilzeit.

Am Dienstleistungstelefon beantworten unserer Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sehr gerne weitere Fragen zum Thema.

Der Deutsche Schulpreis 2017 geht nach Hameln:

Erstmals ist eine Berufsbildende Schule Sieger

Die berufsbildende Elisabeth-Selbert-Schule in Hameln hat den mit 100.000 Euro dotierten Deutschen Schulpreis 2017 gewonnen. Die Auszeichnung überreichte Bundeskanzlerin Angela Merkel heute im *ewerk* in Berlin. Mehr dazu und auch zur Bewerbung für 2018 unter <http://schulpreis.bosch-stiftung.de>.

Hilmar von Zedlitz
Stellvertr. Landesvorsitzender

Christiane Lechtermann
Ausschussvorsitz Dienst- u. Tarifrecht